## § 8 Dienstsiegel der Landkreise

[1]Landkreissiegel tragen im oberen Halbbogen die Umschrift „Bayern“, im unteren Halbbogen die Umschrift „Landkreis ...“. [2]Landkreise mit eigenem Wappen führen dieses ohne Beiwerk in ihrem Dienstsiegel. [3]Landkreissiegel haben einen Durchmesser von 35 mm. [4]Für besondere Zwecke kann ausnahmsweise ein Siegel mit einem kleineren Durchmesser hergestellt werden.